
Vorlage Nr. 2016/082

HAUPT- UND PERSONALAMT

cK
Balingen, 01.04.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 26.04.2016

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Erzingen

Beschlussantrag:

Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Erzingen gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenamtliche Entschädigung für den Ortsvorsteher nach der Satzung der Stadt Balingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Sachverhalt:

Nach dem die Amtsgeschäfte des Ortsvorstehers des Stadtteils Erzingen seit dem unerwarteten Tod von Herrn Manfred Sautter im Januar diesen Jahres vom ersten Stellvertreter, Herr Frank Feuser, kommissarisch wahrgenommen wurden, wählt der Ortschaftsrat Erzingen in seiner Sitzung am Dienstag, 19. April 2016 den Personalvorschlag für das Amt des Ortsvorstehers.

Wählbar sind neben den Mitgliedern des Ortschaftsrats alle wählbaren Ortschaftsbürger (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsvorsteher ist nun vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung zu wählen. D. h diese Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit).

Markus Beilharz